

Anmeldung durch eine Organisation (Schule, Kindergarten, Hort u.a) zur Teilnahme an einer
Boulderveranstaltung /-kurs für Kinder und Heranwachsende

Die _____ (im folgenden Organisation genannt),
vertreten durch _____ meldet die in der als Anlage beigefügten
Teilnehmerliste namentlich genannten Kinder / Heranwachsende verbindlich zum Bouldern zu den
nachfolgenden Bedingungen an.

Die Anmeldung erfolgt

- zum einmaligen Besuch
- zur Durchführung eines mehrmaligen Besuches (Kurses)

Es gilt die Benutzungsordnung sowie die jeweils gültige Preisliste für die Boulderhalle FlensBloc, die die Organisation erhalten und zustimmend als Geschäftsgrundlage zur Kenntnis genommen hat. Die Organisation wird zudem darauf hingewiesen, dass die Benutzungsordnung für die Boulderhalle sowie für den Materialverleih und die Preisliste in den Geschäftsräumen aushängen, auf Wunsch ausgehängt werden und auf der Webseite zum Download zur Verfügung steht.

Die Organisation sichert zu, dass sämtliche Erziehungsberechtigte der Kinder, die in der als Anhang beigefügten Liste genannt sind, der Teilnahme mit einer der Organisation schriftlich vorliegenden Einverständniserklärung vor der Nutzung zugestimmt haben. Sie sichert ebenfalls zu, dass sämtliche Erziehungsberechtigte von der Organisation über die vertraglichen Bestimmungen und Konditionen, insbesondere über die geltende Benutzungsordnung für die Boulderhalle einschließlich des Materialverleihes sowie der Preisliste vor der Nutzung informiert wurden und diesen schriftlich zugestimmt haben.

Die Organisation bestätigt, dass alle Gruppenleiter/-innen, die jetzt oder künftig für die Organisation Kletterkurse oder sonstige Kletterveranstaltungen durchführen, das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie die erforderliche fachliche und persönliche Qualifikation für die Durchführung der Veranstaltung besitzen und von der Organisation mit der Durchführung ordnungsgemäß beauftragt wurden.

Die Organisation hat das Angebot der Boulderhalle FlensBloc, deren Nutzungsmöglichkeit sowie technische Ausstattung und Gegebenheiten eingehend zur Kenntnis genommen. Die mit der Nutzung der Boulderhalle FlensBloc verbundenen Risiken sind ihr bekannt und können auf Wunsch eingehend erläutert werden.

Die Organisation erklärt, dass die in der Liste genannten Kinder nach Alter, Eigenart und Charakter sowie ihrem Verständnis zur Nutzung der Boulderhalle FlensBloc in der Lage sind und die körperlichen Voraussetzungen hierfür mitbringen sowie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der beim Bouldern erforderlichen Kenntnisse verfügen.

Der Organisation ist bekannt, dass sich das Angebot lediglich auf die Zurverfügungstellung der technischen Mittel für die Ausübung des Bouldersportes beschränkt und keine Vermittlung der hierzu erforderlichen turnerischen Fähigkeiten beinhaltet.

Insbesondere werden seitens des Betreibers der Boulderhalle FlensBloc keine vertraglichen Aufsichts-, Überwachungs- und Betreuungspflichten über und für die Kinder übernommen. Auch nicht, wenn ein*e Trainer*in der Boulderhalle FlensBloc die Gruppe begleitet.

Die Haftung des Betreibers für alle Schäden mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit wird ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Betreibers, eines seiner Erfüllungsgehilfen oder eines gesetzlichen Vertreters beruhen.

Die Organisation verpflichtet sich, diese Erklärung im Original beim erstmaligen Besuch der Boulderhalle FlensBloc abzugeben.

Flensburg, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift des Berechtigten der Organisation